PROTOKOLL

08. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen
am Montag, 12. Juni 2017, Rathaus, Gobelinsaal

Beginn	14.00 Uhr
Ende	15.32 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Oppelt	(CDU)
(Ratsherr Bingemer)	(FDP)
Ratsherr Blaschzyk	(CDU)
Ratsherr Drenske	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Engelke	(FDP)
(Ratsherr Hellmann)	(CDU)
Ratsherr Hirche	(AfD)
(Ratsherr Hofmann)	(SPD)
Ratsherr Kelich	(SPD)
(Ratsherr Kreisz)	(SPD)
Ratsherr Marski	(CDU)
Ratsfrau Pluskota	(SPD)
Ratsfrau Ranke-Heck	(SPD)
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)

Beratende Mitglieder:
(Herr Dirscherl)
(Frau Heitmüller-Schulze)
Herr Keller
(Herr Kratzke)
(Herr Kruse)
Herr Mittelstädt
Frau Sandkühler
(Frau Thome-Bode)

Grundmandat:

Ratsherr Böning	(DIE HANNOVERANER)
Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)

Verwaltung:

Frau Tegtmeyer-Dette	(Wirtschafts- und Umweltdezernat)
Herr Hartmann	(Wirtschafts- und Umweltdezernat)
Herr Dix	(Büro Oberbürgermeister)
Herr Schlesier	(Fachbereich Planen und Stadtentwicklung)
Frau van Schwartzenberg	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Herr Schwarz	(Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover)

Herr Quast	(Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover)
Herr Weusthoff	(Stadtentwässerung Hannover)
Frau Steinbüchel	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Frau Schäfer	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Herr Schmersow	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Frau Hesse	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Herr Michaelis	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Frau Böger	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Frau Bach	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

2. Genehmigung von Protokollen

2.1. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung am 03.04.2017

2.2. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung am 08.05.2017

3. A L L G E M E I N E V E R W A L T U N G S V O R L A G E N

3.1. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) - Grundstücksangelegenheit
(Drucks. Nr. 1503/2017 mit 1 Anlage)

3.2. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Jahresabschluss 2016
(Drucks. Nr. 1504/2017 mit 1 Anlage)

3.3. Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“ Sahlkamp-Mitte
Umbau des Grünzugs „Fuchswinkel“
(Drucks. Nr. 0763/2017 mit 2 Anlagen)

3.4. Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“ Stöcken
Neuanlage eines Zugangs zum Stadtfriedhof Stöcken
(Drucks. Nr. 1248/2017 mit 1 Anlage)

3.5. Altlastenprogramm der Landeshauptstadt Hannover 2012 – 2018
- 5. Sachstandsbericht -
(Informationsdrucks. Nr. 1262/2017 mit 1 Anlage)

3.6. Start der Projekte „Städte wagen Wildnis – Vielfalt erleben“ (OE 67.70) und „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“ (OE 67.31)
(Informationsdrucks. Nr. 1299/2017 mit 2 Anlagen)

3.7. Ausschreibung zur thermischen Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung
(Drucks. Nr. 1452/2017)

4. A N T R Ä G E

4.1. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Umsetzung des Kleingartenkonzeptes 2016-2025, Aussetzen und Alternativen entwickeln
(Drucks. Nr. 0847/2017)

4.2. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu einem Getränke-Mehrwegbecher-Pfandsystem
(Drucks. Nr. 0733/2017)

4.2.1. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP und der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 0733/2017: Antrag der Gruppe LINKE 6 PIRATEN zu einem Getränke-Mehrwegbecher-System
(Drucks. Nr. 1654/2017)

4.3. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion zu Mooswänden zur Luftreinhaltung
(Drucks. Nr. 1410/2017)

4.3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1410/2017: Mooswände zur Luftreinhaltung
(Drucks. Nr. 1634/2017)

5. BAULEITPLÄNE DER WOHNBAUFLÄCHENINITIATIVE

6. F L Ä C H E N N U T Z U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N

6.1. Planfeststellungsverfahren Schallschutzwand der DB - Wasserstadt Limmer
Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 1186/2017 N1 mit 2 Anlagen)

7. B E B A U U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N

7.1. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 153, 1. Änderung - Washingtonweg
Auslegungsbeschluss N1

7.2. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 153, 1. Änderung, Washingtonweg
(Drucks. Nr. 0799/2017 mit 1 Anlage)

7.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1828, Studentisches Wohnen am Ricklinger Stadtweg
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Einleitungsbeschluss, Aufstellungsbeschluss
(Drucks. Nr. 0661/2017 N1 mit 5 Anlagen)

7.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1857 – Dresdener Straße -
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1195/2017 mit 5 Anlagen)

7.5. Bebauungsplan Nr. 1293, 3. Änderung - Andreas-Hermes-Platz
Auslegungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1184/2017 mit 4 Anlagen)

8. B E R I C H T D E R D E Z E R N E N T I N

9. M I T T E I L U N G E N U N D A N F R A G E N

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

10. Bericht der Dezernentin - nichtöffentlicher Teil -

11. Anfragen und Mitteilungen - nichtöffentlicher Teil -

Der Vorsitzende **Ratsherr Bindert** eröffnete die Sitzung um 14.00 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Die TOPs 3.1. und 3.7. (DS Nr. 1503/2017 und Nr. 1452/2017) wurden auf Wunsch der SPD in die Fraktion gezogen.
- Der TOP 4.1. (DS Nr. 0847/2017) wurde auf Wunsch der FRAKTION in die Fraktion gezogen.
- Die TOPs 7.1. und 7.2. (DS Nr. 0746/2017 N1 und Nr. 0799/2017) wurden abgesetzt.
- Für den TOP 7.5. (DS Nr. 1184/2017) wurde ein Vorbehaltsbeschluss beantragt.

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Eine Einwohnerin stellte sich als Mitglied des "Aktionsbündnisses gegen Kleingartenzerstörung" vor. Sie bezog sich auf die Drucksache Nr. 0847/2017 (TOP 4.1.) zum Thema Kleingartenkonzept. Sie fragte, welchen Sinn es haben solle, wenn erst ca. 50 ha Kleingartenfläche vernichtet würden, um im Anschluss - weil sich der Bedarf danach bereits abzeichne - ca. 75 ha neue Kleingartenflächen zu schaffen.

In der Presse habe sie vor Kurzem zum Thema Wohnbebauung einen interessanten Ansatz des Planungsdezernenten der Region Hannover gefunden, in dem keine Kleingärten vorkämen. Sie hätte seitens der Verwaltung dazu gerne eine Einschätzung.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette erläuterte, eine wachsende Stadt sei dazu verpflichtet, genügend Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dabei müsse abgewogen werden, welche Flächen für den Wohnungsbau geeignet seien. Die Stadtplanung müsse dazu entsprechende Einschätzungen vornehmen. Im Jahr 2013 sei vom Rat das "Wohnkonzept 2025" (DS Nr. 0840/2013) beschlossen worden. In dessen Rahmen sei eine Vielzahl geeigneter Flächen für den Wohnungsbau identifiziert worden, darunter auch einige Kleingartenflächen.
Die Auswahlkriterien seien nach den Aspekten einer ökonomischen Wohnungsbebauung und der Entwicklung des Stadtbildes festgelegt worden.

Die ausgewählten Kleingärten würden an die bereits bestehende Wohnbebauung anschließen, so dass ihr Erschließungsaufwand relativ gering sei. Mit dem Bezirksverband der Kleingärtner habe bereits eine Besichtigung der betreffenden Flächen stattgefunden.
Es sei bei der Flächenauswahl zudem darauf geachtet worden, ob für evtl. wegfallende Kleingärten adäquate, in der Nähe liegende Ersatzflächen angeboten werden könnten. Wo dies nicht der Fall gewesen sei, habe man diese Gärten für den Wohnungsbau ausgeschlossen.
Das ganze Verfahren werde sehr umsichtig und in Rücksicht auf die betroffenen Kleingärtner durchgeführt. Entsprechend des steigenden Bedarfs an Kleingärten werde in Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband der Kleingärtner weiterhin nach geeigneten Flächen Ausschau gehalten.

Zur Wohnbebauung in der Region Hannover erläuterte sie, dass dort nach wie vor bevorzugt der Bau von Einfamilienhäusern umgesetzt werde. Daher seien die Umlandgemeinden Hannovers dazu aufgefordert worden, verstärkt den Bau von mehrgeschossigen Wohnbauten in Betracht zu ziehen. Weiterhin werde in der Region die Frage erörtert, wie die Kosten für Neubauten gesenkt werden könnten, um das Wohnen erschwinglicher zu machen. Die Unternehmer in Hannover würden wahrscheinlich analog dazu für das Stadtgebiet nach entsprechenden Möglichkeiten suchen.

Durchgeführt

2. Genehmigung von Protokollen

2.1. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung am 03.04.2017

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

2.2. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung am 08.05.2017

Vertagt

3. A L L G E M E I N E V E R W A L T U N G S V O R L A G E N

3.1. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) - Grundstücksangelegenheit
(Drucks. Nr. 1503/2017 mit 1 Anlage)

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

3.2. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Jahresabschluss 2016
(Drucks. Nr. 1504/2017 mit 1 Anlage)

Einstimmig

3.3. Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“ Sahlkamp-Mitte
Umbau des Grünzugs „Fuchswinkel“
(Drucks. Nr. 0763/2017 mit 2 Anlagen)

Einstimmig

3.4. Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“ Stöcken
Neuanlage eines Zugangs zum Stadtfriedhof Stöcken
(Drucks. Nr. 1248/2017 mit 1 Anlage)

Einstimmig

3.5. Altlastenprogramm der Landeshauptstadt Hannover 2012 – 2018
- 5. Sachstandsbericht -
(Informationsdrucksache Nr. 1262/2017 mit 1 Anlage)

Ratsherr Oppelt wies darauf hin, dass laut Informationen der Drucksache noch finanzielle Mittel in erheblicher Höhe vorhanden seien und zahlreiche Prüfungen stattgefunden hätten, an Maßnahmen jedoch bisher nur wenig umgesetzt worden sei.
Die Altlastenthematik habe sich auch auf private GrundstückseigentümerInnen beziehen sollen. Der Drucksache sei aber zu entnehmen, dass zur Förderung privater Maßnahmen bisher keine Gelder eingesetzt worden und die übrigen Gelder laut Ratsbeschluss (DS Nr. 2438/2015) vorrangig für Untersuchungen städtischer Flächen vorgesehen seien. Er fragte, warum noch keine Maßnahmen im Privatbereich stattgefunden hätten und ob dies evtl. mit unzureichenden Informationen über die Förderrichtlinie an die privaten EigentümerInnen zusammenhinge.

Frau van Schwartzenberg erläuterte, dass die Erklärung dazu auf Seite 5, Punkt 5 der Anlage zu finden sei. Eine Bedingung für die Bearbeitung von Anträgen privater GrundstückseigentümerInnen sei, dass die Region Hannover als untere Bodenschutzbehörde zunächst entsprechende Maßnahmen fordern müsse. Innerhalb der letzten 2 Jahre habe dies aufgrund der langen Prioritätenliste der Region noch nicht erfolgen können, weshalb noch keine Anträge gestellt worden seien.
Bis dahin werde daher zunächst die Liste der städtischen Flächen mit Altlastenfunden abgearbeitet.

Behandelt

3.6. Start der Projekte „Städte wagen Wildnis – Vielfalt erleben“ (OE 67.70)
und „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“ (OE 67.31)
(Informationsdrucksache Nr. 1299/2017 mit 2 Anlagen)

Ratsfrau Ranke-Heck sprach die zum Projekt ausgeteilten Flyer an. Sie vermisse im Inhalt einen Hinweis darauf, wo die entsprechenden Projektflächen in Hannover zu finden seien.

Herr Schmersow wies darauf hin, dass der betreffende Flyer zunächst als "Startflyer" für das gesamte, auf 5 Jahre angelegte Projekt gedacht sei und inhaltlich für alle 7 Verbundpartner gelte. Später solle ein weiterer, nur für die LH Hannover gültiger Flyer hinzukommen, welcher dann Hinweise zu allen Projektflächen vor Ort enthalte.
Die Homepage zum Projekt sei gerade im Aufbau und würde spätestens nach ihrer Fertigstellung ebenfalls alle entsprechenden Informationen enthalten. (https://www.staedte-wagen-wildnis.de)

Ratsherr Drenske lobte das Projekt und wies darauf hin, dass man eine Steigerung der Biodiversität in Städten auch durch das Heruntersetzen oder Aussetzen der Bewirtschaftung von Flächen erreichen könne. Die Verwaltung gehe hier sogar noch deutlich darüber hinaus und gestalte Flächen mit eigenem Charakter. Das Ganze stehe zudem in Zusammenhang zu anderen Projekten der Verwaltung. Insgesamt sei man so auf einem guten Weg, Hannovers Titel als Bundeshauptstadt der Biodiversität weiterhin zu verteidigen.

Ratsherr Engelke gab an, man könne schon auf Flächen, die für ca. ein Jahr nicht gemäht oder bewirtschaftet würden, eine unglaubliche Artenvielfalt finden. In einer anderen Kommune habe er an einer großen Kreuzung eine optisch sehr ansprechende Wildwuchsfläche auf einer Fläche von ca. 300 qm gesehen.
Er sei gespannt auf die Diskussionen, die in der Bevölkerung als Reaktion auf das Projekt entstehen würden, denn während die einen solche Projekte begrüßen würden, forderten andere eher gepflegte Flächen mit Golfrasen-Optik. Er hoffe aber auf positive Reaktionen.

Behandelt

3.7. Ausschreibung zur thermischen Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung
(Drucks. Nr. 1452/2017)

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

4. A N T R Ä G E

4.1. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Umsetzung des Kleingartenkonzeptes 2016-2025, Aussetzen und Alternativen entwickeln
(Drucks. Nr. 0847/2017)

Auf Wunsch der Die FRAKTION in die Fraktionen gezogen

4.2. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu einem Getränke-Mehrwegbecher-Pfandsystem
(Drucks. Nr. 0733/2017)

Zurückgezogen

4.2.1. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP und der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 0733/2017: Antrag der Gruppe LINKE 6 PIRATEN zu einem Getränke-Mehrwegbecher-System
(Drucks. Nr. 1654/2017)

Ratsherr Wolf erläuterte zu TOP 4.2.1. (DS Nr. 1654/2017), dass es ihn freue, dass aus dem ursprünglichen Antrag seiner Fraktion nun sogar ein gemeinsamer Antrag mehrerer Fraktionen geworden sei.
Entgegen der weitläufigen Meinung, dass die herkömmlichen Pappbecher gut und schnell verrotten würden, sei dies nicht der Fall, da sich eine Beschichtung im Inneren der Becher befinde. So könne die Verrottung dieser Schicht tausende von Jahren dauern.

Der Nds. Umweltminister Stefan Wenzel habe das Mehrweg-Projekt *"Verkappt"* der BBS 2- SchülerInnen in Göttingen vom Februar 2017 gelobt. Die Idee dahinter sei, dass man für ca. 1,00 Euro Pfand in Mensen, Berufsschulen und im Einzelhandel recycelbare Mehrwegbecher erwerben könne. Auch in anderen deutschen Städten seien bereits erfolgreich ähnliche Mehrwegbechersysteme eingeführt worden. Der Antrag solle auch in den Regionsausschuss eingebracht werden.

Ratsherr Oppelt wies darauf hin, dass es ähnliche Projekte bereits gebe. Jedoch müsse allgemein unbedingt ein Umdenken stattfinden, damit nicht mehr so viele Einwegbecher benutzt würden. In diesem Sinne sei ein auf Freiwilligkeit basierendes Anreizsystem sinnvoller als ein Verbots- oder Bevormundungssystem. Hierzu könnten Anreize verschiedener Art geschaffen werden, z. B. Kostenerleichterungen oder Pfand.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette erläuterte dazu, dass bereits an einem entsprechenden System gearbeitet werde. Bezüglich der Ziele seien sich Politik und Verwaltung einig, zudem sei geplant, den vorliegenden Antrag in einer ungewöhnlichen Geschwindigkeit umzusetzen. Der Antrag bestätige, dass man auf dem richtigen Weg sei.

Ratsherr Drenske führte aus, dass die üblichen To-Go-Packungen ein riesiges Problem für Mensch und Umwelt seien. Das schließe nicht nur die Einweg-Becher mit ein, sondern auch alle anderen Wegwerfpackungen wie Pizzakartons, Burgerschachteln u. a.
Es sei umso wichtiger, dass die Kommune ihren Beitrag zum Stoppen der Vermüllung der Stadt leiste. Recycling- und/ oder Pfandverpackungen seien allein deshalb umweltfreundlicher, weil der Herstellungs- und Entsorgungsaufwand für diese nicht annähernd so hoch sei wie für die Einwegverpackungen.
Die Vermüllung des öffentlichen Raums ende auch für viele Tiere oft tödlich, wenn diese bspw. beim Versuch, an noch enthaltene Essenreste in den Verpackungen zu gelangen, steckenbleiben, ersticken oder sich das Gefieder/ Fell völlig verkleben würden. So könne eine bedenkenlos weggeworfene Verpackung teilweise dramatische Folgen nach sich ziehen. Er sei daher sehr gespannt darauf, was die Verwaltung dazu vorlegen werde.

Ratsherr Kelich gab an, dass weniger Müllproduktion auch weniger Vermüllung im öffentlichen Raum bedeute. Er glaube nicht, dass die mit dem Antrag angesprochenen Unternehmen abweisend sein würden, vielmehr glaube er eher an deren Offenheit der Idee gegenüber. Vielleicht könne auch jenseits von diversen Verordnungen an einem Strang gezogen werden.

Ratsherr Engelke war der Meinung, dass man von einer "städtischen Vermüllung" nicht sprechen könne, da das Abfallunternehnmen *aha* bei der Reinigung der Stadt gute Arbeit leiste. Vielmehr solle das enorme Müllaufkommen in der Stadt reduziert werden.
Schwierig bei Pfandbechern sei die Beweispflicht, wenn ein Konsument nach dem Genuss des Getränks aus einem solchen Becher erkranke. Dann bestehe die Frage, ob das Getränk verdorben oder der Pfandbecher durch Hygienemängel verunreinigt gewesen sei. Viele Anbieter würden daher ein Pfandbechersystem ablehnen. Solche Fragestellungen müssten eigentlich vorher vom Gesetzgeber geklärt werden. Dennoch glaube er nicht, dass die Firmen sich der Idee verschließen würden.

Ratsherr Förste ergänzte, der Antrag bringe nicht nur die bereits genannten Vorteile, sondern zusätzlich auch neue Chancen für die Sammler von Pfandbehältern. Er freue sich auf das historische Ereignis der Antrags-Umsetzung.

Ratsherr Hirche gab an, dass seine Fraktion dem Antrag ebenfalls zustimmen werde.

Ratsherr Drenske wies auf eine für die Ratssitzung am 15.06.2017 geplante Anfrage seiner Fraktion zum Thema Einwegbecher hin. Die Verwaltung würde bis dahin genauere Zahlen zu diesem Thema liefern.

Ratsherr Wolf erläuterte, es sei ihm wichtig gewesen, dass man zu diesem Thema an einem Strang ziehe und gemeinsam an der Umsetzung arbeite. Zwar sei das Problem der Einweg-Pappbecher überall verbreitet und bekannt, dennoch würden sie durch jeden zweiten Passanten regelmäßig konsumiert, weil die Infrastruktur dafür vorhanden sei.
Zu der Hygieneproblematik gebe es aus den USA und den Niederlanden die Lösung, dass Anbieter von To-Go-Getränken in den Filialen Schwenkärme zur schnellen Reinigung der Becher anböten. Damit würden die Becher bei ca. 80 Grad Celsius innerhalb weniger Sekunden desinfiziert. Technisch sei dies leicht umzusetzen.
Positiv bewerte er zu der ganzen Thematik die Zusammenarbeit der Verwaltung mit *aha* und ebenso die Zusammenarbeit zwischen der LHH und der Region Hannover. Damit sei die gesamte Region gut abgedeckt und man müsse keine Aufträge nach außen vergeben. Berufsbildende Schulen, Mensen und andere öffentliche Einrichtungen würden ebenfalls mit einbezogen.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette erklärte, das ganze Projekt sei sehr sorgfältig geplant und entwickelt worden, gerade auch in Bezug auf die hygienischen Aspekte. Das ganze Konzept würde rechtzeitig vor der Ratssitzung am 15.06.2017 und der nachfolgenden Sommerpause vorgestellt werden.
Im Beschlusstext des Antrags sei zwar von einer Zusammenarbeit der Region Hannover mit der LHH die Rede gewesen, bislang sei seitens der Region jedoch noch keine Initiative erfolgt.
Das im Antrag vorgestellte Modell funktioniere umso besser, je höher die Teilnahme bzw. die Anzahl der Teilnehmenden sei, daher sei man offen für alle Interessenten. Aus diesem Grund seien eine entsprechende Veröffentlichung und weitere Bekanntmachungen vorgesehen.

Ratsherr Wolf wies kurz darauf hin, dass der Antrag am 13.06.17 in den Regionsausschuss gehen werde.

Ratsherr Böning griff den Aspekt der freiwilligen Teilnahme am Projekt auf. Er sei der Meinung, es könne nicht schaden, die städtischen Anbieter von Produkten mit To-Go-Verpackungen durch nachdrückliches Auffordern seitens der Verwaltung zur Projektteilnahme zu bewegen.
Dass der Antrag von einer kleinen Fraktion komme, sei leider kein Ruhmesblatt für die größeren Fraktionen. Seine Fraktion hätte sich über eine Beteiligung am Antrag gefreut.

Einstimmig

4.3. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion zu Mooswänden zur Luftreinhaltung
(Drucks. Nr. 1410/2017)

Ratsherr Kelich erläuterte den Antrag. Mit diesem gehe an die Verwaltung die Frage, wie effektiv eine solche Maßnahme sei, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Aspekte zur Luftreinhaltung. Mooswände könnten sicherlich einen Einfluss auf die Rußverschmutzung der Luft haben, fraglich sei jedoch ihr Einfluss auch auf die Stickoxide in der Luft. Weiterhin seien die anfallenden Kosten sowie weitere Vor- und Nachteile von Interesse.
Zum Änderungsantrag der CDU (TOP 4.3.1., DS Nr. 1634/2017) wies er darauf hin, dass es in Stuttgart bereits ein entsprechendes Pilotprojekt gäbe. Für ein solches Projekt in Hannover müssten zunächst Gelder über den Rat beantragt werden. Daher sei vorerst ein reiner Prüfauftrag sinnvoller.

Ratsherr Oppelt rügte die Verwaltung dafür, dass der Luftreinhalteplan immer noch nicht vorläge. Dieser sei ursprünglich für den Frühjahrsbeginn 2017 angekündigt und dann mehrfach verschoben worden. Dies sei der Bevölkerung gegenüber aufgrund der steigenden Risiken der Luftverschmutzung unverantwortlich.
Aus Sicht seiner Faktion befürworte man jedoch keine Maßnahmen wie Fahrverbote oder den Rückbau von Straßen. Es gäbe sicherlich geeignetere Maßnahmen zur Verringerung der Werte. Er hoffe daher darauf, dass im Konzept der Stadt auch Maßnahmen wie bspw. die Verflüssigung des Verkehrs oder innovative Anreizwirkungen enthalten seien, die jedoch die Verkehrsteilnehmer nicht belasten würden.
Die Formulierung des Ampel-Antrags empfinde er als recht lahm und ohne nennenswerten Ehrgeiz. Es stünde Hannover gut zu Gesicht, mit innovativen Maßnahmen und verschiedenen Pilotprojekten voran zu gehen. Die Ergebnisse davon könne man nutzen, um darauf aufzubauen.
Denkbar sei es bspw. - statt auf den Neubau einer Mooswand abzuzielen - an bestehende Lärmschutzwände in Hannover heranzugehen und diese mit Mooselementen zu besetzen. Ein ähnliches Projekt habe man an der A61 in Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Ratsherr Drenske war der Meinung, man müsse die Rüge der CDU an der Verwaltung an die CDU-geführte Bundesregierung zurückgeben. Je dramatischer die Situation und die Auswirkungen der verschmutzten Luft für die Menschen würden, desto mehr ergebe sich die Bundesregierung in ihre Untätigkeit. Dies habe begonnen mit einem fehlgeschlagen Förderprogramm für E-Mobilität und setze sich fort mit der unsicheren Sachlage rund um die geplante Blaue Plakette. So würden auch den Kommunen keine geeigneten Maßnahmen an die Hand gegeben. Dies sei fahrlässig und untragbar.

Positiv hingegen sei, dass sich jetzt einige Umweltverbände und verschiedene Bürgerinitiativen zusammenschließen würden, um die Problematik öffentlicher zu machen. Das Motto "Freie Fahrt für freie Bürger" sei nur so lange hinnehmbar, wie auch das Motto "Gesunde Luft für gesunde Bürger" Berücksichtigung finde.
Die Verwaltung arbeite zwar gerade am Luftreinhalteplan, die gegebenen Möglichkeiten für die Stadt seien jedoch sehr beschränkt. Er finde es daher vernünftig, wenn die Verwaltung zunächst gründlich über geeignete Maßnahmen eruiere, statt im Plan vorschnell irgendetwas vielleicht Ungeeignetes vorzulegen.
So habe die Verwaltung bspw. auch abgewartet, ob von der Bundesregierung

weitere Infos und Anweisungen zur Blauen Plakette kämen, mit denen gearbeitet werden könne.
Da man von politischer Seite in dieser Zeit des Prüfens geeigneter Maßnahmen nicht untätig sein wolle, habe man den vorliegenden Antrag eingebracht. Dieser würde einen Beitrag zum Reinhalten der Luft in Hannover leisten. Insgesamt müsse es natürlich einen großen, bunten Strauss an geeigneten Maßnahmen geben, die zusammenwirken könnten.

Ratsherr Förste merkte an, dass die BürgerInnen seit längerem auf das Vorlegen des Luftreinhalteplans warten würden. Erst vor Kurzem seien an einigen Schulen in Hannover die Luft-Grenzwerte überschritten worden.
Die Mooswände würden aus seiner Sicht lediglich eine "grüne Kosmetik" ohne Effekt darstellen. Die Wände müssten für eine Wirkung mindestens an beiden Seiten der Hauptverkehrsstraßen installiert werden, was gleichzeitig auch Lärmschutz bringe.
Sobald der Luftreinhalteplan vorläge, könnte ein entsprechender Änderungsantrag erfolgen, um einen Erfolg der Maßnahmen herbeizuführen.

Ratsherr Kelich stellte klar, dass der vorliegende Antrag keine Insellösung darstellen solle. Eigentlich würde eine bundesgesetzliche Regelung gebraucht. Leider kämen jedoch keine brauchbaren Vorschläge vom Bundesverkehrsminister, statt dessen würde die Problematik nach unten dekliniert und auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen. Daher verstehe er die Aufregung um die Verzögerung des Luftreinhalteplans nicht.
Der Antrag sei sachlich und nüchtern formuliert. Das erwähnte Projekt mit den Lärmschutzwänden müsse von Hannover nicht wiederholt werden, es genüge, sich die Ergebnisse zu beschaffen und dann festzustellen, ob dies auch für LHH eine geeignete Maßnahme sei.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette erläuterte, es sei richtig, dass der Luftreinhalteplan nur verspätet vorgelegt werden könne. Begründet sei dies darin, dass die Stadt Hannover sich mit dem Plan dazu verpflichte, wirksame Maßnahmen vorzulegen.
Unstrittig sei, dass die Ursache für die Grenzwertüberschreitungen beim NO2-Wert die Dieselfahrzeuge seien. Demnach müssten die Emissionen dieser massiv reduziert werden, um messbare Ergebnisse zu erzielen. Dazu gäbe es verschiedene Möglichkeiten.
So habe der Gesetzgeber bereits geringere Emissionen für die betreffenden Fahrzeuge vorgegeben. Die Automobilindustrie sei hier massiv in der Verpflichtung, die von der EU vorgegebenen Werte einzuhalten. Würde dies tatsächlich erfolgen, bestünde die Problematik gar nicht und die Grenzwerte könnten bereits jetzt problemlos eingehalten werden.
Eine weitere Möglichkeit sei eine Reduzierung der Dieselfahrzeuge. Dies sei nur durch ein Verbot der Fahrzeuge möglich, was aber wiederum nicht erwünscht sei. Obwohl in den Medien regelmäßig Berichte über die Nachteile und Auswirkungen der Dieselfahrzeuge seien, würden diese weiterhin gekauft und genutzt. Hier könne man nur an die Leute appellieren, ihr Kauf- und Nutzungsverhalten zu ändern.
Weiterhin sei die weitere Förderung der E-Mobilität möglich, was ohnehin schon umgesetzt werde.
Der rechtliche Rahmen müsse bei Maßnahmen zudem immer berücksichtigt und eingehalten werden; so sei es z. B. noch unklar, ob die Stadt punktuelle Straßensperrungen durchführen dürfe oder nicht.
Vor diesem Hintergrund sei ein Entwurf zum Luftreinhalteplan erstellt worden,

der derzeit mit dem Umweltministerium diskutiert werde. Ein wirklich belastbarer Entwurf sei durch die beschriebene Lage jedoch nicht möglich, weshalb sich die Veröffentlichung bisher verzögert habe.

Was die NO2-Grenzwerte an Schulen anginge, hätte dazu ein Umweltverband Messungen mit einer Methode durchgeführt, die wissenschaftlich nicht belastbar sei und keine zuverlässigen Ergebnisse liefere. Zudem müsse man das regelmäßige und hohe Fahrzeugaufkommen vor Schulen zu Schulbeginn und -ende beachten, was bei Messungen zu Momentaufnahme führen könne.

Mit Mooswänden könne man sicherlich die Feinstaubwerte beeinflussen, jedoch hätten sie keine Auswirkungen auf die NO2-Werte. Letztere seien jedoch in Hannover aktuell das Problem. Jede Mooswand, die in Stuttgart aufgestellt würde, koste eine halbe Million Euro. Hier müsse demnach gründlich überdacht werden, ob dies eine für Hannover angemessene und geeignete Maßnahme sei.

Ratsherr Oppelt wies darauf hin, dass er die erfolgten Hinweise auf die Bundespolitik als Ablenkungsmanöver betrachte.
Die bisherigen Äußerungen aus der SPD-Fraktion zu diesem Thema würden seiner Meinung nach die Art von Aussagen darstellen, die auf kommunaler Ebene zu Politikverdrossenheit führten. Es würde stets auf andere verwiesen, wie hier auf die Bundesregierung.
Er fragte, ob die Blaue Plakette als sozial gerecht einzustufen sei, wenn Dieselfahrzeuge nicht mehr in die Stadt einfahren dürften. Eine Kommune müsse einen Gestaltungsanspruch dahingehend haben, innerhalb der eigenen Stadt etwas für die Umwelt zu tun. Es gäbe eine Vielzahl von Maßnahmen, die man umsetzen könne, wie dies auch andere Kommunen aufzeigen würden.
Er vermisse bislang eine Erklärung dazu, warum sich der Luftreinhalteplan verzögert habe und frage sich, wie sich die erwähnte Abstimmung mit dem Umweltministerium genau gestalte.
Ein Aktionsbündnis, welches sich für saubere Luft einsetze, kritisiere zudem ganz klar die Stadtführung von Hannover, nicht die Bundespolitik.
Auch wenn die Mooswände natürlich keine ultimative Lösung darstellten, plädiere er doch für die Vorschläge des Änderungsantrags DS Nr. 1634/2017, um alle dazu anfallenden Fragen klären zu können.

Ratsherr Böning gab an, dass aus seiner Sicht der Prüfauftrag des Antrags DS Nr. 1410/2017 völlig ausreichend sei. Seines Erachtens habe Stuttgart bereits gute Erfahrungen mit den Mooswänden gemacht.
Zu den angesprochenen Lärmschutzwänden informierte er darüber, dass eine davon ca. 500.000 Euro koste. Er fragte, ob die bestehenden Wände überhaupt für einen Behang mit Moos geeignet seien.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette erläuterte dazu, dass die Orte mit den größten Luftbelastungen in Hannover die Vahrenwalder Straße, die Göttinger Straße, die Bornumer Straße und die Marienstraße seien. Leider gäbe es an keiner der betreffenden Straßen Lärmschutzwände. Deren nachträglicher Neu- bzw. Einbau würde das Erstellen von hinderlichen Barrieren bedeuten.

Ratsherr Hirche stellte klar, dass bei den Verantwortlichen für die schlechten Luftwerte, im Management der Automobilindustrie, angesetzt werden müsse.
Ratsherr Drenske wies darauf hin, dass an weiteren, geeigneten

Maßnahmen gearbeitet werde. Er habe an der Demonstration des erwähnten Aktionsbündnisses der Umweltverbände teilgenommen, da er dessen Ziele voll unterstütze. Es würde ihn interessieren, ob von der CDU brauchbare Vorschläge zur Reduzierung der Luftverschmutzung vorlägen. Die reine Forderung nach sauberer Luft bei gleichzeitiger Schonung der Autofahrer halte er für untätig und fatal.

Ratsherr Förste bedankte sich für die Sachaufklärung der Verwaltung zu den Mooswänden und sah darin seine Meinung zu diesen bestätigt. Ein großes Problem sei auch aus seiner Sicht der große Einfluss der Autoindustrie, welche vielen Bundespolitikern förmlich auf dem Schoß sitze. Dort müsse angesetzt werden, was besser sei als eine Augenwischerei mit Maßnahmen wie Mooswänden.

Ratsherr Kelich wies darauf hin, dass nicht nur VW in die Verantwortung genommen werden müsse, sondern ebenso alle anderen Automobil-Firmen, da keine davon die Grenzwerte einhalte. Um etwas grundlegend zu verändern, müsse auf Bundesebene ein entsprechendes Gesetz verabschiedet oder ein großer Deal abgeschlossen werden, was Kommunen bekanntlich nicht möglich sei. Bedauerlicherweise finde so etwas jedoch nicht statt, da der Einfluss der Automobilindustrie zu hoch sei und keiner den Mut aufbringe, dagegen anzugehen.
Als Kommune könne Hannover lediglich im gegebenen, kommunalen Rahmen mögliche und geeignete Maßnahmen ermitteln und durchführen. Aus diesem Grund solle das in Stuttgart stattfindende Mooswand-Projekt näher in Augenschein genommen werden.

Ratsherr Blaschzyk wies darauf hin, dass auf Bundesebene zahlreiche Töpfe für die Förderung von Elektromobilität vorhanden seien. Für die Förderung brauche es jedoch geeignete Ladestationen. Das Netz der Stationen in Hannover sei noch sehr überschaubar. Es seien von seiner Fraktion bereits Anträge dazu gestellt worden.
Dass der Bundesverkehrsminister die Blaue Plakette ausbremse, halte er für den richtigen Schritt, damit keine Gewerbetreibenden von den Regelungen zur Plakette belastet würden.
Was bei der Teilnahme Hannovers am "Schaufenster Elektromobilität" bisher herausgekommen sei, stelle seines Erachtens ein Armutszeugnis für die Stadt dar, da es am Ende weder einen nennenswerten Beitrag noch ein Ergebnis gegeben habe. Daher sei konstruktive Kritik angebracht. Man müsse erkennen, dass auch die Kommune in der Verantwortung sei und mehr Mut und Ehrgeiz aufbringen.

Ratsherr Drenske wies darauf hin, dass inzwischen rund 40 Ladesäulen in Hannover vorhanden seien. Er erinnerte auch an das vom Nds. Umweltminister Stefan Wenzel vorgeschlagene und jüngst vom Bundesrat beschlossene Förderprogramm zur Elektromobilität mit einem Volumen von ca. 500 Millionen Euro jährlich. Es könne inzwischen ausreichend Ladesäulen geben, wenn den Vorschlägen der Grünen mehr gefolgt würde.

Frau Sandkühler stellte klar, dass man weiter mit den Auswirkungen leben müsse, wenn die Ursachen nicht abgestellt würden. Wenn sich in der Automobilindustrie bzw. an den Fahrzeugen nichts ändere, würden die Kommunen mit sämtlichen Maßnahmen kaum dauerhaft etwas gegen die Schadstoffbelastungen ausrichten können.

Viele Leute seien leider auf Mobilität angewiesen, vor allem Berufspendler. Daher ändere auch die Forderung nach mehr Elektromobilität nichts an den Umständen, sondern lenke von der eigentlichen Ursache ab.

Ratsherr Oppelt gab an, er sei enttäuscht über die fortlaufenden Ablenkungsmanöver von Rot-Grün. Das Thema sei, dass die Kommune Maßnahmen ergreifen müsse. Wenn man sich den Demonstrationsentwurf des erwähnten Aktionsbündnisses durchlese, richte sich dieses ganz klar gegen die Stadtführung, weil deren bisherige Maßnahmen als zu unzureichend betrachtet würden. Der Luftreinhalteplan sei von der Verwaltung viel zu lange verschleppt worden, was zu Lasten der EinwohnerInnen gehe. Diese hätten einen Anspruch darauf, dass endlich Wort gehalten würde. Mit dem vorgelegten Änderungsantrag bestehe die Möglichkeit, das Ganze ein Stück weit in die richtige Richtung zu lenken.

7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

4.3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1410/2017:
Mooswände zur Luftreinhaltung
(Drucks. Nr. 1634/2017)

3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

5. BAULEITPLÄNE DER WOHNBAUFLÄCHENINITIATIVE

6. F L Ä C H E N N U T Z U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N

6.1. Planfeststellungsverfahren Schallschutzwand der DB - Wasserstadt Limmer
Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 1186/2017 N1 mit 2 Anlagen)

Einstimmig

7. B E B A U U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N

7.1. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 153, 1. Änderung - Washingtonweg
Auslegungsbeschluss N1
(Drucks. Nr. 0746/2017 mit 3 Anlagen)

Abgesetzt

7.2. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 153, 1. Änderung, Washingtonweg
(Drucks. Nr. 0799/2017 mit 1 Anlage)

Abgesetzt

7.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1828,

Studentisches Wohnen am Ricklinger Stadtweg
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit,
Einleitungsbeschluss, Aufstellungsbeschluss
(Drucks. Nr. 0661/2017 N1 mit 5 Anlagen)

Einstimmig

7.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1857
- Dresdener Straße -
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit,
Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1195/2017 mit 5 Anlagen)

Einstimmig

7.5. Bebauungsplan Nr. 1293, 3. Änderung - Andreas-Hermes-Platz
Auslegungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1184/2017 mit 4 Anlagen)

9 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

8. B E R I C H T D E R D E Z E R N E N T I N

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette erinnerte an den während der Klausurtagung am 21./22.04.2017 gefassten Beschluss der AUG-Mitglieder, die diesjährige Bundesgartenschau in Berlin zu besuchen. Die Verwaltung habe dazu entsprechende Termine zur Auswahl vorgeschlagen.
Leider jedoch müsse die Teilnahme aufgrund der zu geringen Anzahl an Anmeldungen abgesagt werden.

Berichtet

9. M I T T E I L U N G E N U N D A N F R A G E N

Ratsherr Drenske regte an, die Besprechungstische im Gobelinsaal mit Stromanschlüssen nachzurüsten, damit während der Sitzungen Geräte wie Laptops u. a. angeschlossen werden könnten.

Behandelt

II. **N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L**

Der Ausschussvorsitzende **Ratsherr Bindert** beendete die Sitzung um 15.32 Uhr.

Tegtmeyer-Dette
Erste Stadträtin

Bach
Für das Protokoll